

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 68.

Dienstag, den 24. März

1891.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Büchsenstr. Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergetheilte Korpusgröße ober deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Marie verchel. Heuschel in Lichtenstein ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf **den 16. April 1891, vormittags 11 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
Lichtenstein, den 18. März 1891.
Heilmann,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Färbereibesizers Ernst Päßler in Mülsen St. Jacob ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf **den 16. April 1891, vormittags 10 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
Lichtenstein, den 18. März 1891.
Heilmann,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Tagegeschehichte.

* — Lichtenstein, 23. März. Gestern nachm. 4 Uhr versammelten sich eine große Anzahl Herren aus Lichtenstein, Gallenberg und umliegenden Ortschaften Mülsen, Gersdorf, Hohndorf und Oberlungwitz, um ein schon seit vielen Jahren in Frage gekommenes und sich notwendig für die beteiligten Kreise machendes Projekt, betreffend die Beschaffung einer direkten Bahnverbindung zwischen Chemnitz und Zwickau über Lichtenstein, Bernsdorf, Gersdorf und Oberlungwitz, näher zu besprechen. Das Interesse hierfür war selbstverständlich ein allgemeines und man beschloß, erst eine Fühlung mit den Stadträten und Handelsinteressenten von Zwickau und Chemnitz zu versuchen und dann eine auf Herstellung obiger Linie gerichtete Petition, welcher sich sämtliche beteiligten Gemeinden und Kreise anschließen würden, an das kgl. Finanzministerium abgehen zu lassen.

* — Wie uns von maßgebender Seite mitgeteilt wird, ist das zur Erledigung gekommene Amt eines Stadtrates Herrn Kaufmann Paul Fankhänel hier übertragen worden und wird derselbe schon in den nächsten Tagen als solcher in seine Stelle eingewiesen werden.

* — Die Zahl der bei der hiesigen Bürgerschule gegenwärtig zur Konfirmation Entlassenen betrug 59 Knaben und 79 Mädchen, in Summa also 138 Konfirmanden. Dagegen werden der Schule nach den erfolgten Anmeldungen wieder insgesamt 134 Kinder zugeführt.

* — Morgen Dienstag von vormittag 11 bis nachmittag 2 Uhr findet im neuen Schützenhause hier selbst die Wahl von acht Beisitzern — 4 Arbeitgeber und 4 Arbeitnehmer — für das Gewerbegericht des Bezirks der königl. Amtshauptmannschaft Glauchau statt. Wir wollen nicht unterlassen, die Beteiligten auf die große Bedeutung dieser Wahl nochmals hinzuweisen. Das mit dem 1. April d. J. ins Leben tretende Gewerbegericht hat über die gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (auch Hausindustriellen) meistens endgiltig zu entscheiden; bei ausbrechenden Streiks wird es zwischen Fabrikanten und ihren Arbeitern zu vermitteln, eventuell über die Berechtigung der Forderungen beider Teile einen Schiedspruch zu erlassen haben; außerdem kann das Gewerbegericht aus eigener Entschliebung Anträge in gewerblichen Angelegenheiten an die zuständigen Behörden oder sonstige Stellen richten oder auf Veranlassung der Behörden über gewerbliche Fragen sich gutachtlich äußern. Das Mandat der Beisitzer ist ein sechsjähriges. Jeder Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat hiernach ein dringendes Interesse an der gehörigen Besetzung des Gerichts. Bei der Wahl ist noch zu berücksichtigen, daß jeder Wähler der Zurückweisung nicht durch eine Bescheinigung der Ortsbehörde auszuweichen vermag.

* — Gallenberg, 23. März. Die Zahl der diesjährigen Konfirmanden in hiesiger Stadt beträgt insgesamt 67, darunter 26 Knaben und 31 Mädchen aus der Stadtschule und 10 Mädchen aus der Seminarschule.

— Zur Invaliditäts- und Altersversicherung schreibt man: „Bekanntlich ist

gegen die Bescheide der zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung gebildeten Versicherungsanstalten, durch welche der Anspruch auf Rente abgelehnt, beziehungsweise die Höhe der Rente festgesetzt wird, die Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung statthaft. In den Bescheiden muß die Bezeichnung der Berufungsfrist und des für die Berufung zuständigen Schiedsgerichts, sowie Name und Wohnort des Vorsitzenden des letzteren enthalten sein. Nach § 74 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes trägt, abgesehen von der Befugnis des Schiedsgerichts, den Beteiligten die durch unbegründete Verweisanträge veranlaßten Kosten zur Last zu legen, die Versicherungsanstalt die Kosten des Verfahrens vor dem Schiedsgericht. Diese Bestimmung von der Kostenfreiheit des Verfahrens ist Wenigen unter denjenigen Personen bekannt, die einen Anspruch auf Rente erhoben haben, und es werden daher sehr Viele aus Scheu vor den Kosten die Berufung unterlassen. Um ihnen die Wohlthat des Gesetzes auch in dieser Beziehung im vollen Umfange zu sichern, würde es sich empfehlen, alle Personen, welche einen Anspruch auf Rente geltend machen, in den Bescheiden der Versicherungsanstalten ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß ihnen, abgesehen von dem vorerwähnten einen Falle, Kosten durch die Berufung an das Schiedsgericht nicht erwachsen.

— Es scheint im Publikum nur wenig bekannt zu sein, daß es bei Postsendungen aller Art zulässig ist, auch die Bestellgebühr einfach durch Aufkleben von Briefmarken voranzubehalten. Namentlich im amtlichen und geschäftlichen Verkehr ist dieser Weg dem jetzt meist gebräuchlichen Verfahren vorzuziehen, wonach man das Bestellgeld dem übermittelten Betrag beifügt. Denn im geschäftlichen Verkehr, bei Kassenverwaltung etc. dienen meist die Postanweisungsabschnitte als Belege, und da ist es doch bequemer, den reinen fälligen Betrag ohne Zusatz der Bestellgebühr auf dem Abschnitt zu finden. Bei Vorausbezahlung des Bestellgeldes thut man aber gut, nicht den Vermerk: „Frei in's Haus!“ oder „Bestellgeld bezahlt!“ fallen zu lassen.

— Bekanntlich stehen im Herbst die Ergänzungsahlen zum Landtage bevor. Um sich an diesen aktiv beteiligen zu können, ist in erster Reihe notwendig, daß Jedermann, der in Sachsen wohnhaft ist und die sonstigen Bedingungen der Stimmberechtigung erfüllt, sich die sächsische Staatsangehörigkeit, falls er sie noch nicht besitzt, erwirbt. Stimmberechtigt sind alle diejenigen, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, welche entweder Eigentümer an einem mit Wohnsitz versehenen Grundstücke im Orte sind, oder an Grundstücken von ihnen eigentümlich gehörigen Grundstücken oder an direkten Personal-Landesabgaben, oder an beiden zusammen mindestens 3 Mark jährlich entrichten. Die Erwerbung der sächsischen Staatsangehörigkeit ist weder mit Schwierigkeiten noch mit Kosten verbunden. Die Anzeige zur Erwerbung geschieht bei derjenigen Kreisshauptmannschaft, in deren Verwaltungsbezirk man wohnt.

— Sachsen hatte vor der Herrschaft des Dampfverkehrs den Ruf, in ganz Deutschland die besten Landstrassen zu besitzen, trotzdem daß nach alten Reiseberichten die Passagiere, wenn übles Wetter die

Wege verschlimmerte, manchmal im Postwagen durch Hin- und Herstoßen blaue Flecke bekamen. Aber auch an „gefährlichen“ Straßen scheint es nicht gefehlt zu haben; darüber findet sich ein denkwürdiges Zeugnis über die Leipzig-Dresdener Chaussee auf der Strecke Dresden-Meißen. Am 18. Oktober 1784 fuhr der Kurfürst Friedrich August und sein Bruder Prinz Anton in aller Frühe zur Jagd nach Eigenroda. Es war stockfinster und neblig, und die Laternen am Wagen verbreiteten wenig Licht. Bei Serkowitz angekommen, hörten die Fürsten das Geschrei zweier Weiber, welche dem Kutscher zuriefen, zu halten. Dies geschah, und es stellte sich heraus, daß die Pferde nur noch wenige Schritte zu laufen brauchten, um mit dem Geschirr vom hohen Ufer in die Elbe hinab zu stürzen. Es wurde hierauf sofort unter Leitung des Ingenieur-Majors Günther der Uferbau vorgenommen, wozu der Kurfürst aus eigenen Mitteln 16 000 Thaler gab, und die Chaussee vom Elbufer weg verlegt. Die beiden Weiber, Höferinnen, welche nach Dresden zu Markte gehen wollten, erhielten für ihren Warnungsruf jede eine lebenslängliche Pension von 48 Thalern.

— Die evangelische Landesynode, welche aller 5 Jahre abzuhalten ist, wird gleich nach Pfingsten zusammentreten, voraussichtlich aber nicht von langer Dauer sein, da die Zahl der Vorlagen keine große ist.

— Der Däne Dr. Ransen hat sich jetzt endgiltig entschlossen, seine zweite Reise nach dem Nordpol Mitte Juni d. J. anzutreten. Er beabsichtigt, sich durch die Behringstraße nach den neuen, auf seiner ersten Reise von ihm entdeckten sibirischen Inseln zu begeben und schon im September weiter nördlich das offene Meer zu erreichen. Das Schiff soll eine Bemannung von nur 8 Leuten haben, die jedoch mit Lebensmitteln für 5 Jahre versehen werden. Dr. Ransen hofft, die Reise nach dem Nordpol in 2 Jahren zurücklegen zu können. Die dänische Regierung hat ihm für das Unternehmen eine Unterstützung von 50 000 Kronen gewährt und ein dänischer Großhändler hat die gleiche Summe beigetragen. Die Vorbereitungen für die Reise werden mit großer Sorgfalt getroffen; auch der Fall, daß das Schiff untergehen könnte, ist vorgesehen worden. Es werden deshalb starke Zeltdecken an Bord genommen, deren man sich in jedem ungünstigen Falle auf den Eis- und Schneefeldern als Schutz vor Wind und Wetter bedienen zu können hofft. Auch 4 Schiffsboote werden schon jetzt sorgsam in den Stand gesetzt, damit sie allen Unbilden der Witterung Trost bieten können. Dr. Ransen ist der festen Ueberzeugung, daß man in der Nähe des Nordpols auf ein bisher unbekanntes Land stoßen und daß man daselbst mit einer Kälte von 40 bis 44 Grad Reaumur zu rechnen haben werde.

— Dresden, 22. März. Eine für Dresdens Weiterentwicklung (gerade jetzt tauchen wieder allerhand Durchbruchprojekte auf) äußerst wichtige Frage ist am Donnerstag in einer ziemlich stürmisch verlaufenen Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums entschieden worden, die Frage der Wahl eines Stadtbaurates. In erster Linie unter den vorgeschlagenen 3 Kandidaten stand der bisherige Stadtbaurat Herr Kettig, ihm gegenüber als Bevorzugte aus einer ziem-

Tages-Blatt für das Kaiserliche Postamt in Hohndorf b. Lichtenstein. — Druck und Vertrieb bei der Expedition in Büchsenstr. Markt 179, Lichtenstein.